

Vorlage

V0784/21

Besetzung des Aufsichtsrates der
SachsenNetze HS.HD GmbH

Besetzung des Aufsichtsrates der
SachsenNetze HS.HD GmbH

Vorlage Nr.: V0784/21
Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenNetze HS.HD GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

2. Kommt eine Einigung nach Ziffer 1 nicht zustande, werden die zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen.

3. Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD bestimmt.
4. Alle für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben - soweit noch nicht erfolgt - dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 - als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung - vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0630/20 vom 10. November 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Ergebnis der Fusionsverhandlungen haben die EnergieVerbund Dresden GmbH und die KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost einen Konsortialvertrag betreffend die Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, zukünftig firmierend als SachsenEnergie AG geschlossen, der unter anderem auch Regelungen zu den Aufsichtsräten der Netzgesellschaften beinhaltet.

Konkret ist in § 11 des Konsortialvertrages geregelt, dass der bisherige Aufsichtsrat der ENSO NETZ GmbH (ab 1. Januar 2020 Umfirmierung in SachsenNetze HS.HD GmbH) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von derzeit drei auf neun Mitglieder zu erweitern ist und die sechs Anteilseignervertreter/-innen im Aufsichtsrat wie folgt besetzt werden sollen:

1. drei Mitglieder, entsandt von der Landeshauptstadt Dresden
2. ein Mitglied, entsandt von der KBO und
3. zwei Mitglieder, entsandt von der SachsenEnergie AG.

Die zukünftig wegfallenden zehn Mandate der Landeshauptstadt Dresden im Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH infolge der Fusion (Der Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird bis zur Durchführung der beabsichtigten Betriebsabspaltungen und Verschmelzungen, bzw. der dieser ggf. vorausgehenden Betriebsverpachtung, zunächst unverändert weiterhin bestehen. Erst nach dem Ausscheiden der Thüga AG als Gesellschafterin der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird es zu einem Wegfall der entsprechenden Mandate kommen.) werden auch durch die zusätzlichen Mandate im Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH teilweise kompensiert.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates sowie dessen Besetzung soll im Laufe des ersten Halbjahres 2021 umgesetzt werden. Insofern erfolgt parallel zur Behandlung dieser Vorlage in den städtischen Gremien aktuell auch die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der SachsenNetze HS.HD GmbH (ehemalige ENSO NETZ GmbH).

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Absatz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist widerruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Der Stadtrat hat - neben dem Oberbürgermeister - zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH zu bestimmen.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrates gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 und 4 SächsGemO in Verbindung mit §§ 17 Absatz 3, 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Den Fraktionen wird für die Aufsichtsratsmandate die Anwendung des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken) empfohlen.

Im Anschluss an die Einigung bzw. Benennung durch die Fraktionen erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung unter Berücksichtigung der geforderten Erklärungen gemäß Beschlusspunkt 4.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Erklärung der Aufsichtsratsmitglieder

Dirk Hilbert

.....
Vorname Name

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Ort

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung geforderte betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der SachsenNetze HS.HD GmbH verfüge.

Der Leitfaden des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 8. August 2003 „Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen“ ist mir bekannt.

Ich versichere, dass ich über die in diesem Leitfaden näher erläuterten erforderlichen Kenntnisse sowie über ausreichend verfügbare Zeit für die Wahrnehmung des Mandates im Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH verfüge und garantiere eine gewissenhafte Aufgabenwahrnehmung, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit.

Dresden,

.....
Vorname Name

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/018/2020)

Sitzung am: 10.11.2020

Beschluss zu: V0630/20

Gegenstand:

Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

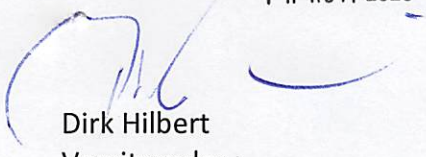
1. Der Zusammenführung (Fusion) von DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) einschließlich der Reorganisation der Netzgesellschaften entsprechend dem endverhandelten Konsortialvertrag (nebst Anlagen) zwischen der EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD) und der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) betreffend die Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, zukünftig firmierend als SachsenEnergie AG, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) gemäß Anlage 1 einschließlich einer vorherigen einseitigen Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresden im Konsortialvertrag zum Abschluss solcher Vereinbarungen wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO über den Verkauf der von der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital der KBO gehaltenen Geschäftsanteile von 1,6906 % an die KBO gemäß Anlage 2 zusammen mit dem Konsortialvertrag wird zugestimmt.

4. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der EVD ist von derzeit acht auf zwölf zu erhöhen.
5. Der Oberbürgerbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft zu allen relevanten steuerrechtlichen Fragen durch das Finanzamt, beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 durchzuführen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt,
 - a) die Technische Werke Dresden GmbH zu verpflichten, in ihrem Energieverbund einmalig ein Innovationsbudget in Höhe von 8,0 Mio. Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen
 - der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen
 - der Förderung sozialer Projekte (Anteil: 2,66 Mio. Euro)auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einzurichten.
 - b) bis zum 31.03.2021 als Arbeitsgrundlage eine Richtlinie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher das Procedere von der Maßnahmeauswahl bis hin zur Berichterstattung über die Mittelverwendung geregelt ist.
 - c) Neben den unter a) genannten Bereichen sollen Mittel in Höhe von 2,66 Mio. Euro auch der Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen), der Verbesserung des Stadtklimas (insbesondere der Nachpflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) sowie der finanziellen Unterstützung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Waldpädagogisches Zentrum“) dienen.
7. Über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget gemäß Ziffer 6 entscheidet der Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH.
8. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in den Gesellschafterversammlungen der TWD, EVD und SachsenEnergie AG unter Einbeziehung der Dresdner Aufsichtsrätinnen und -räte in der TWD, EVD und SachsenEnergie AG und in ihren Tochtergesellschaften, das Unternehmen auf die Ziele der Versorgungssicherheit; der Wirtschaftlichkeit; einer klimaneutralen Energieerzeugung und -versorgung und günstige Preise für Wirtschaft und Verbraucher*innen sowie auf gleichmäßige Investitionen in der Region und Dresden auszurichten.
9. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ferner, bis zum Ende des Jahres 2021 ein Unternehmenskonzept für die EVD als Energiesparte der TWD zu den Zielen der Daseinsvorsorge und der Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung bis 2035 erstellen zu lassen, das nach Beteiligung des Stadtrats dem Strategiausschuss der SachsenEnergie AG zeitnah für den weiteren Prozess der Erarbeitung der Unternehmensleitlinien

zur Verfügung gestellt wird und auf dessen Umsetzung die Vertreterinnen und Vertreter der LHD hinwirken.

Dresden,

11. NOV. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender